

RÜCKABWICKLUNG § 19 STROMNEV

Vorschlag zur Umsetzung
für die Jahre 2012 und 2013 beginnend im Jahr 2014



PROBLEMSTELLUNG

- Gesetzgeber hat im Jahr 2013 mit der Neuregelung des § 19 Abs. 2 StromNEV rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 Abs. 2-Umlage anzuwendenden Belastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht.
- Bei der dadurch verursachten rückwirkenden Korrektur der Erhebung der Umlage ist zu beachten, dass für einen Großteil der betroffenen Netznutzungsverhältnisse eine Rückabwicklung durch abrechnungsgenaue Rückzahlung der individuell an den Vertrieb bzw. den Netzbetreiber geleisteten Zahlungen nicht möglich ist.
- Um eine den energiewirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Berücksichtigung der durch den Gesetzgeber verursachten Änderungen zu ermöglichen und die Abrechnungsmodalitäten zwischen Netzbetreibern und Netzkunden sowie ÜNB und VNB sicherzustellen wird die Korrekturabrechnung der Umlagen 2012 und 2013 zwischen den Netzbetreibern mit der Erhebung der Umlage für das Jahr 2014 ebenfalls im Jahr 2014 erfolgen.

ABRECHNUNG IN 2013 ZWISCHEN DEN NETZBETREIBERN

- **Die bis zur Änderung der Verordnung im Jahr 2013 erhobenen Umlagesätze werden bis zum Jahresende weiter erhoben** (Begr.: Bei den Umlagen handelt es sich bisher um nicht abgerechnete Prognoseumlagen; die sich durch die Änderung der gesetzlichen Vorschriften ergebende Prognoseumlage für das Jahr 2013 weicht nicht erheblich von der bisher zu erhebenden Prognoseumlage für das Jahr 2013 ab; eine unterjährige Änderung der Preisblätter ist durch die Abweichung nicht angezeigt)
- **Abrechnung des Letztverbrauches für das Jahr 2012**

In 2013 erfolgt die Abrechnung der in 2012 vereinnahmten §19 Abs. 2 - Umlage auf der Basis der Letztverbrauchs (LV)-Testate der VNB, Differenzen werden zwischen ÜNB und VNB mit Wertstellung zum 30.06.2014 ausgeglichen.
- **Abrechnung der Mindererlöse für das Jahr 2012**

Auch die Differenzen aus den für 2012 prognostizierten Mindererlösen (ME) und den testierten Mindererlösen werden in 2013 abgerechnet und in 2014 ausgeglichen.

ABRECHNUNG IN 2014 ZWISCHEN DEN NETZBETREIBERN (1)

- Die im Jahr 2014 zu erhebende Umlage setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- **Umlage 1 (1.000.000 kWh) – Prognoseumlage 2014**
Erhebung der neuen §19 Abs. 2 - Umlage für das Jahr 2014 auf der Basis der zum 15.10.2013 von den VNB prognostizierten ME sowie den Prognosen zum LV-Absatz zzgl. der Differenz aus der Abrechnung Δ ME 2012
- **Umlage 2 (100.000 kWh, negative Umlage) – Rückzahlung 2012**
Rückzahlung der in 2012 vereinnahmten Umlage auf der Basis der LV-Prognose 2014 unter Berücksichtigung der 100.000 kWh-Grenze; zzgl. der Differenz aus der Abrechnung Δ LV 2012
- **Umlage 3 (1.000.000 kWh) – Neuerhebung 2012**
Neuerhebung der Umlage 2012 auf der Basis der LV-Prognose 2014 unter Berücksichtigung der 1.000.000 kWh-Grenze

ABRECHNUNG IN 2014 ZWISCHEN DEN NETZBETREIBERN (2)

- **Umlage 4 (100.000 kWh, negative Umlage) – Rückzahlung 2013**
- Rückzahlung der in 2013 vereinnahmten Umlage auf der Basis der LV-Prognose 2014 unter Berücksichtigung der 100.000 kWh-Grenze; da die Abrechnung Δ LV 2013 noch nicht erfolgt ist, kann sie erst im Folgejahr (2015) berücksichtigt werden

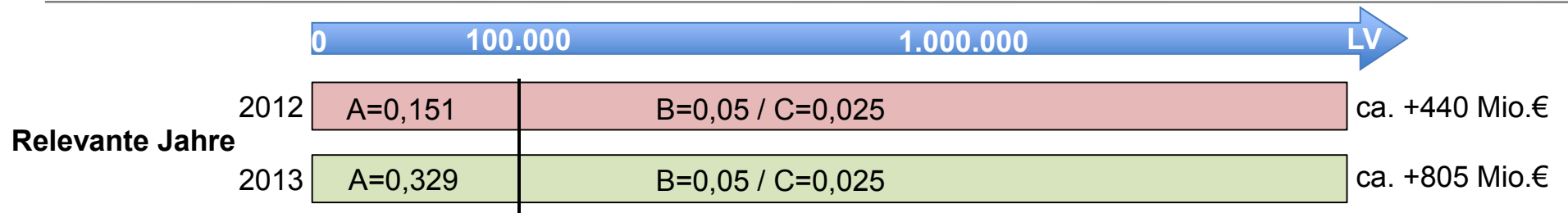
- **Umlage 5 (1.000.000 kWh) – Neuerhebung 2013**
- Neuerhebung der Umlage 2013 auf der Basis der LV-Prognose 2014 unter Berücksichtigung der 1.000.000 kWh-Grenze

ABRECHNUNG IN 2015 ZWISCHEN DEN NETZBETREIBERN

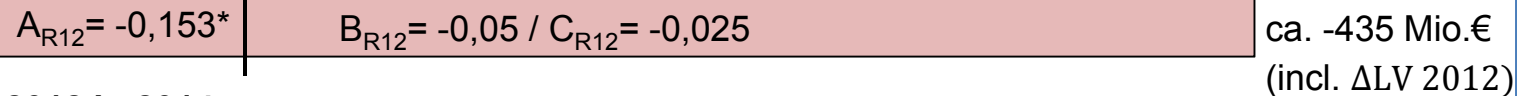
- **Die im Jahr 2015 zu erhebende Umlage setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:**
- **Umlage 1 (1.000.000 kWh)**
Erhebung der neuen §19 Abs. 2 - Umlage auf der Basis der zum 15.10.2014 von den VNB prognostizierten ME sowie den Prognosen zum LV-Absatz zzgl. der Differenz aus der Abrechnung Δ ME 2013
- **Umlage 2 (Korrektur aus Δ LV 2013, 100.000 kWh, Vorzeichen offen)**
Die Summe der Differenzen aus der Jahresabrechnung Δ LV 2013 wird bezogen auf die 100.000 kWh Belastungsgrenze in 2015 erhoben oder ausgeschüttet (voraussichtlich nur LV-Kategorie A)
- **Ab 2016 wird dann wieder pro Jahr nur eine Umlage (bestehend aus Prognose für das aktuelle Jahr und Nachholung für das Vorjahr) erhoben**

BEISPIEL FÜR RÜCKABWICKLUNG IM JAHR 2014

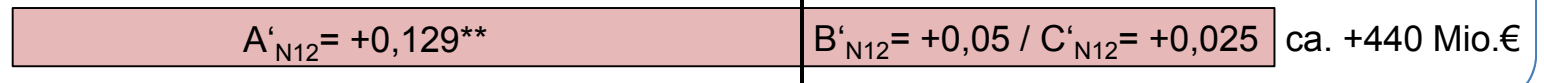
AUF BASIS VNB-LV-PROGNOSE FÜR 2014



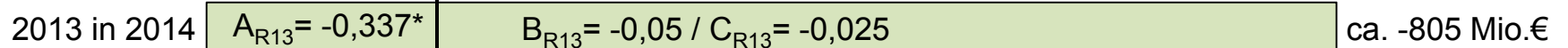
Rückzahlung Ist-Umlageerlös 2012 in 2014



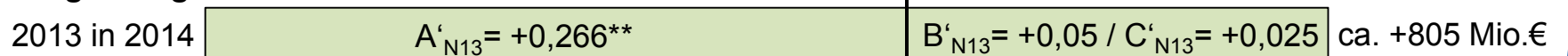
Neuerhebung Umlage 2012 in 2014



Rückzahlung Prognose-Umlageerlös 2013 in 2014



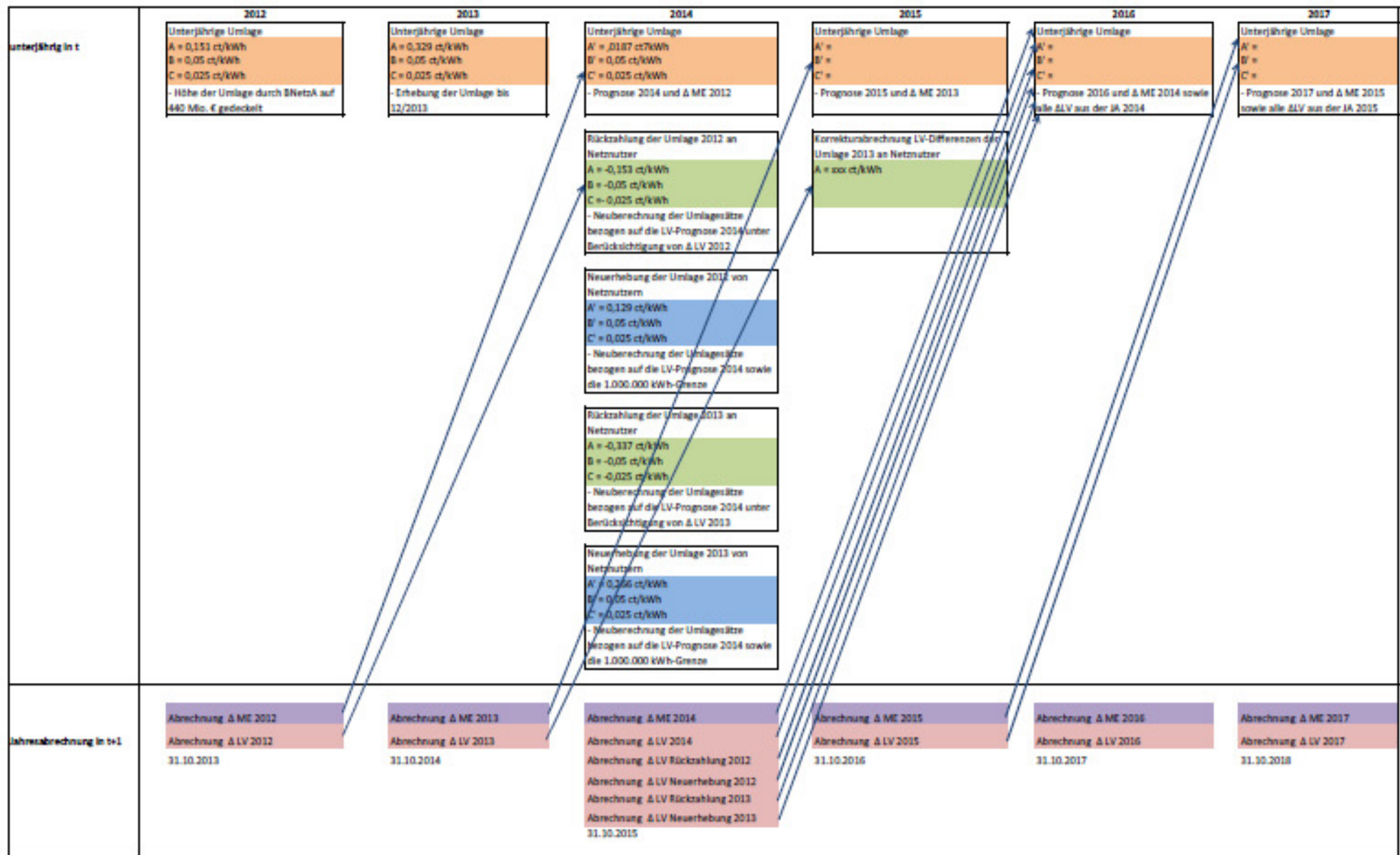
Neuerhebung Umlage 2013 in 2014



Erhebung Umlage 2014



ÜBERSICHT – SCHEMATISCH



ME = Mindererlöse
LV = Letztverbrauch

2014: Aggregation der Umlagebestandteile (für Weiterverrechnung zw. VNB und Kunde)

	Verbräuche bis 100.000 kWh	Verbräuche 100.000 bis 1 Mio. kWh		Verbräuche über 1 Mio. kWh	
		Gruppe B*	Gruppe C*	Gruppe B*	Gruppe C*
Korrektur 2012	A _{R12} -0,153 A' _{N12} +0,129	B _{R12} -0,05 A' _{N12} +0,129	C _{R12} -0,025 A' _{N12} +0,129	B _{R12} -0,05 B' _{N12} +0,05	C _{R12} -0,025 C' _{N12} +0,025
Korrektur 2013	A _{R13} -0,337 A' _{N13} +0,266	B _{R13} -0,05 A' _{N13} +0,266	C _{R13} -0,025 A' _{N13} +0,266	B _{R13} -0,05 B' _{N13} +0,05	C _{R13} -0,025 C' _{N13} +0,025
2014	A' ₁₄ +0,187	A' ₁₄ +0,187	A' ₁₄ +0,187	B' ₁₄ +0,05	C' ₁₄ +0,025
Summe	0,092	0,482	0,532	0,05	0,025
	A	A⁺	A⁺⁺	B	C

Vorschlag zur aggregierten Darstellung in den Abrechnungen zwischen VNB und Vertrieben sowie zwischen Vertrieben und Endkunden

- Möglichst geringe Anzahl Rechnungspositionen
- Einzelposten anhand ÜNB-Veröffentlichung nachvollziehbar

*) Zuordnung zu Gruppen B und C gemäß Zuordnung nach KWK-G (dort weiterhin Verbrauchsschwelle 100.000 kWh)